



Spruchkammer Nord

Im Berichtszeitraum hatte die SKN ein Verfahren zu entscheiden.

Hierbei handelte es sich um ein erstinstanzliches Strafverfahren, eingeleitet durch den Kontrollausschuss. Die SKN sah den Tatbestand des grob unsportlichen Verhaltens in Tateinheit mit Verstößen gegen Ansehen und Interessen des WVV als gegeben an.

Uwe Müther
Vorsitzender der Spruchkammer Nord

Spruchkammer Süd

In 2020 war die Spruchkammer Süd in zwei Verfahren aufgefordert Recht zu sprechen.

- 1) Einspruch gegen ein Urteil des Bezirksamtes Ruhr wegen der Wertung von Spielen einer reinen Jungenmannschaft in der BK 15 Frauen. Das Verfahren wurde wegen Nichteinhaltung von Fristen durch den Antragsteller eingestellt.
- 2) Das zweite Verfahren war das wohl aufwendigste Verfahren in der Geschichte der SKS der letzten 20 Jahre.

Abweisung eines Einspruchs gegen Entzug der Schiedsrichter Lizenz durch Verbandsschiedsrichterausschuss unter Abwägung eines Verfahrensfehlers gegen Verstoß gegen Satzung, Ordnungen und Ansehen des Verbandes.

Letztendlich drehte es sich bei dem Verfahren um einen Schiedsrichter der am Ende des Verfahrens seine durch den Schiedsrichterausschuss entzogene B-Schiedsrichterlizenz sowie die OL-Zulassung nicht wiederbekam. Dies passierte auf Grund zahlreicher Vorfälle beginnend in 2018. Das Urteil der SKS wurde in Teilen durch das VG gemildert.

Hans Hoenig
Vorsitzender der Spruchkammer Süd